

TEIL-Wiedereröffnung am 01.Dez. 2020

Liebe Schützenbrüder und Schützenschwestern,

aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit Covid 19 mussten wir unseren Schützenplatz im Nov. leider komplett schließen. Die aktuelle Situation hinsichtlich der Ausbreitung der Infektion hat sich leider nicht wesentlich verbessert, so dass weiterhin einschneidende Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion in Kraft sind. Gleichzeitig sind im Bereich des Individualsports Festlegungen getroffen worden, die es uns Schützen gestatten, ein individuelles Training auf dem Schützenplatz zu organisieren! (vgl.: Zweite Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Begrifflichkeit des Individualsports)

Auf Beschluss des Vorstandes werden wir unseren Schützenplatz ab dem 01. Dez. 2020 unter strenger Einhaltung der bestehenden Coronaauflagen für den individuellen Trainingsbetrieb wieder öffnen.

Dabei gilt vorerst nachfolgende Schießstandordnung:

1. Die Nutzung des Schießstandes ist während der bekannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.
2. Auf dem gesamten Gelände des Schützenplatzes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Davon ausgenommen sind die Schützen während des Trainings direkt auf dem Schießstand sowie die Aufsichten im Vereinsgebäude.
3. Personen mit Anzeichen von Erkältungssymptomen haben den Schützenplatz nicht zu betreten!
4. Das Gebäude ist nur zur Anmeldung und nach Aufforderung einzeln zu betreten. Der Aufenthalt im Gebäude darüber hinaus ist nicht gestattet. Dies gilt auch für die Mitglieder des Schützenvereins Eichenbarleben, sofern sie nicht mit entsprechenden Aufgaben zur Sicherstellung des Schießbetriebs oder anderen Arbeiten beauftragt sind.
5. Nachfolgend aufgeführte Schießbahnen werden zum Training freigegeben:
 - 25-Meter-Stand: max. zwei Schützen gleichzeitig (der Mindestabstand zwischen den Schützen beträgt 1,5 Meter)
 - ein 50-Meter-Stand: max. ein Schütze
 - 100-Meter-Stand: max. ein Schütze
 - Luftdruckstand (10 Meter): max. 1 Schütze (Ausgenommen hiervon sind Schützen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.)Die Bahnen werden zugewiesen und dürfen nicht eigenständig gewechselt werden.
6. Zuschauer oder Begleitpersonen sind nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist die Begleitung von Schützen, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen auf Hilfe angewiesen sind (Schwerbeschädigte mit eingetragener Hilfsperson). Der Trainingsbetrieb im Kinder- und Jugendbereich ist gesondert geregelt (§8 der Dritten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung).
7. Der Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen Personen ist auf dem gesamten Gelände einzuhalten.
8. Die Wochenenddienste der Mitglieder sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Die vorläufige Schießstandordnung wird ständig entsprechend den rechtlichen Vorgaben aktualisiert.

Eichenbarleben, den 30.11. 2020

Der Vorstand